

Religion in der Schule

Anfangserfahrungen in Brandenburg

Mit Beginn der Wiedererrichtung des Landes Brandenburg wurde durch die Kirchen¹ mit Blick auf die Verfassung und das Schulgesetz die Geltung von Artikel 7 III GG eingefordert. Bereits im Juli 1990² hatte die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) sich in einem Beschluß der Kirchenleitung dafür ausgesprochen, Religions- und Ethikunterricht als alternative Pflichtfächer in den Schulen Brandenburgs einzuführen. Das zuständige Landesministerium, speziell die frühere Ministerin Marianne Birthler und in dieser Sache mit gleicher Konsequenz ihr Nachfolger, Minister Resch, wollte bildungspolitisch eine andere Lösung des Themas Religion in der Schule erreichen. Unterschiedliche Rechtsgutachten halten z. Z. offen, ob auch Art. 141 GG für die Regelung des Religionsunterrichtes in Anspruch genommen werden kann oder ob auch für Brandenburg Art. 7 III GG verbindliche Rechtsform ist. Die angestrebte politische Vereinigung der Länder Berlin und Brandenburg ist dabei sicher nicht ohne Bedeutung.

Um »unter Wahrung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen und daraus abgeleiteter Positionen zum Religionsunterricht« endlich zum Schuljahr 1992/93 »den Beginn des Evangelischen Religionsunterrichts und die Mitwirkung der Kirche im Modellversuch an Schulen im Land Brandenburg zu ermöglichen«³, wurde zwischen dem Land und der EKiBB am 9. Juli 1992 ein »Gemeinsames Protokoll« unterzeichnet. Aus diesem Kompromiß ergaben sich für das Schuljahr 1992/93 zwei Formen von

1 Im folgenden wird nur von der evangelischen Kirche gesprochen, da die katholische Kirche bisher keine Übereinkunft mit dem Land gefunden hat und damit für die beginnende Praxis eines RU in Brandenburg ohne Bedeutung ist. Sie arbeitet in dem im April 1993 vom Ministerium berufenen »Gesellschaftlichen Beirat« für den Modellversuch im Beobachterstatus mit.

2 D. Reiher, Religionsunterricht im Land Brandenburg, ChrL 46 (1993) 170-172. Reiher zeichnet die Streitgeschichte der Jahre 1991 und 1992 zwischen der EKiBB und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg nach.

3 »Gemeinsames Protokoll über die Besprechung zwischen Vertretern der Landesregierung von Brandenburg und der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg am 9. Juli 1992 in Potsdam zur Durchführung des Evangelischen Religionsunterrichtes und zur Mitwirkung der Evangelischen Kirche im Modellversuch »Lernbereich Lebensgestaltung-Ethik-Religion« im Schuljahr 1992/93«, abgedruckt im Werkstattheft 9 des Pädagogischen Landesinstituts Brandenburg (PLIP): Lebensgestaltung/Ethik/Religion, Modellversuch in Brandenburg. Ein Konzept auf dem Weg zur pädagogischen Praxis, 1993, 25f.

Religionsunterricht: Religionsunterricht in alleiniger Verantwortung der Kirche außerhalb der Stundentafel, aber in den Räumen der Schule und finanziell vom Land gestützt, und Religionsunterricht im Modellversuch »Lebensgestaltung/Ethik/Religion« (LER).

Da das Gemeinsame Protokoll nur für ein Jahr Vereinbarungen regelte, war eine ungewisse Grundlage für die weitere Gestaltung des Religionsunterrichtes gegeben. So sind die Anfangserfahrungen mit Religion in den Schulen Brandenburgs überlagert von bildungs- und kirchenpolitischen Spannungen. Inzwischen wurde weiter verhandelt und »das Gemeinsame Protokoll vom 9.07.1992 am 6.07.1993 ergänzt und fortgeschrieben. Die EKİBB wird sich danach bis Ablauf des Schuljahres 1994/95 am Modellversuch »Lernbereich Lebensgestaltung-Ethik-Religion« beteiligen. Landesregierung und EKİBB gehen davon aus, »daß Religionsunterricht auch nach Ablauf des Modellversuchs in den Schulen stattfinden wird.«⁴

Religionsunterricht in der Verantwortung der Kirche

Eine Grundschule in Potsdam, ausgetretene Flure, ramponierte Wände und Türen, insgesamt sehr renovierungsbedürftig: Im hinteren Gebäudeteil nutzt die städtische Musikschule Räume. Bei meinem Gang mit der Tochter durch das Vorderhaus kommen wir an einer offenen Tür vorbei. Es ist kurz vor 15.00 Uhr. Meine Tochter hält mich an. In dem Raum brennt eine Kerze, Poster mit Bibelworten hängen an der Wand, in einer Ecke ist eine Weihnachtskrippe aufgebaut mit Esel und Engeln und allem, was dazugehört. Es ist Adventszeit. Der Raum unterscheidet sich in seiner Atmosphäre deutlich von der schulischen Umgebung. Eine Frau begrüßt uns. Es stellt sich heraus, daß sie eine Katechetin der Stadtgemeinde ist und in dieser Schule seit drei Monaten Religionsunterricht gibt. Der Direktor hat ihr einen eigenen »Fachraum« zur Verfügung gestellt. Die Kinder der Gruppe sind gerade gegangen. In vier Gruppen unterrichtet sie insgesamt 49 Mädchen und Jungen im Anschluß an den Schulunterricht. Auf meine Frage, was sie mit den Kindern im Religionsunterricht mache, verweist sie auf die Adventszeit. Einige Kinder der Gruppe hätten noch nie etwas mit der Kirche zu tun gehabt. Sie kennen keine Lieder und Geschichten. Andere wären schon länger in der Christenlehre. Sie habe den Vorteil, sich diesen Raum eigenständig gestalten zu können. Die Kinder sollen doch merken, daß hier nicht nur der Kopf angestrengt wird. Sie nutzt ihre Erfahrungen als Katechetin. Es wird viel gesungen und gebastelt, Advents- und Weihnachtsgeschichten erzählt, geredet und gespielt. Den Kindern mache es Spaß.

Seit Schuljahresbeginn 1992/93 besteht im Land Brandenburg also die Möglichkeit, evangelische Religion durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erteilen. In dem Gemeinsamen Protokoll vom Juli 1992 heißt es dazu:

»1. An den Allgemeinbildenden Schulen kann Religionsunterricht in allen Schulformen- und -stufen im Schuljahr 92/93 erteilt werden. Der Religionsunterricht ist offen für alle

4 Bericht der Kirchenleitung der EKİBB vor der Synode 16.-21.11.93, Punkt 1.2. Religionsunterricht.

Schülerinnen und Schüler. Die Erteilung des Unterrichts beginnt in der Regel zum Schuljahreswechsel oder zum Schulhalbjahr.

2. Die Erteilung von Religionsunterricht bedarf einer kirchlichen Beauftragung (Bevollmächtigung) durch das Konsistorium der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg.

3. Die Schulen unterstützen die von der Kirche mit der Erteilung von Religionsunterricht Beauftragten (Lehrkräfte des ev. Religionsunterrichts) bei der Information über den Religionsunterricht.«

Quantitativ ist die Anwesenheit des Faches Religion in Brandenburgs Schulen z.Z. eher unbedeutend. Von den ca. 1.200 Schulen im Land wurde im Schuljahr 92/93 an 44 Schulen eigenständiger RU angeboten. Dennoch ist auch im Land Brandenburg damit ein wichtiger Schritt getan: Religion beginnt im schulischen Bildungszusammenhang einen Platz zu gewinnen. Die Zeit der Tabuisierung und Ausgrenzung von Religion und Kirche ist vorbei, bei aller Schwierigkeit gegenwärtiger Praxis. Durch die Fortschreibung des Protokolls bis zum Schuljahr 94/95 und die Zusicherung des Landes, auch über den Modellversuch hinaus Religionsunterricht zu gewährleisten, ist es zu einer Ausweitung auf knapp 100 Schulen gekommen.

Auffallend ist die Verteilung der 44 Schulen auf die Schulformen: 28 Grundschulen, 3 Sonderschulen, 13 Oberschulen (meist Gymnasien). Wie ist der hohe Anteil der Grundschulen zu bewerten, da sich die ost-deutschen Kirchen noch 1990 verabredet hatten, zunächst zugunsten der gemeindlichen Christenlehre nur in der Sekundarstufe mit Religionsunterricht zu beginnen? Bis auf Thüringen hat das in den neuen Bundesländern dazu geführt, daß nur in Ausnahmen in den Grundschulen Religion unterrichtet wird.

Bei dem hohen Anteil von Grundschulen macht sich eine Option der Katechinnen bemerkbar. Die Grundschule in Brandenburg mit den Klassen 1 bis 6 entspricht in der Altersgruppe ihrer eigenen Berufserfahrung. Es dürfte auch eine Rolle spielen, daß LER auf die 7. und 8. Klassen konzentriert ist und RU in der Grundschule damit ein eigenes Arbeitsfeld darstellt. Auch ist die Beteiligung der Kinder/Jugendlichen in den höheren Klassen deutlich geringer als in den Grundschulklassen. Da dies auch seit langem die Erfahrung des ehemals »westlichen« Teiles (Berlin) war, gab es für die Entscheidungsgremien der nun einen Kirche keine Veranlassung, die Grundschule auszusparen.

Für die Entwicklung war nicht unwichtig, daß schon 1990 einige Katechetinnen ihre Christenlehre in das Schulhaus als Unterrichtsort verlegten, da die Verkehrsverhältnisse im ländlichen Gebiet zwischen den Dörfern schlecht sind und durch die Schulbusse die Kinder zentral in Schulen zusammengefaßt werden. Aus dieser Praxis ist an einigen Schulen »nahtlos« aus der Christenlehregruppe Religionsunterricht entstanden. Die durch das Gemeinsame Protokoll ermöglichte Praxis, RU in alleiniger Verantwortung der Kirche als zusätzliches Unterrichtsangebot anzubieten, paßt zu dieser Entwicklung. Der Unterricht findet zahlenmäßig z.T. größere Resonanz als die Christenlehre in der Gemeinde. Nach Angaben der Landeskirche gibt es im Schnitt an den 28 Grundschulen je 2 bis 4 Gruppen mit jeweils 12 bis 14 Schülern.

Ob sich ein eigenes Angebot von Religionsunterricht in der Sekundarstufe II einrichten lassen wird, ist derzeit offen, wäre aber für die Beförderung des Religionsunterrichts bedeutungsvoll. Eine Gruppe von zwanzig Lehrerinnen und Lehrern hat 1992 eine dreijährige Weiterbildung für das Unterrichtsfach Religion im Ev. Bildungszentrum begonnen. Eine weitere Gruppe von zwanzig hat 1993 begonnen. Deutlich ist bereits im ersten Jahr geworden, daß nicht genügend Unterrichtskräfte für den RU gewonnen werden können, um ihn nennenswert auszuweiten. Die Bereitschaft von Lehrern, einen kirchlichen Unterricht in der Schule zu vertreten, ist kaum ausgeprägt und macht einen Dialog mit Eltern und im Kollegium nötig, was manche scheuen. Die zahlenmäßig kleine »Gemeinschaft Christlicher Lehrer und Erzieher« (GCLE) in Brandenburg hat sich zwar als stützende Gruppe bewährt, viel wird jedoch daran hängen, ob es gelingen wird, Schule und Kirchengemeinde über das Thema Bildung in ein Gespräch zu bringen. Die nach wie vor verbreitete gegenseitige Sprachlosigkeit und verinnerlichte Beziehungslosigkeit zwischen Kirche und Schule in Ostdeutschland gibt keine Motivation, sich als Lehrer der Aufgabe des Religionsunterrichtes zu stellen. Zudem dürfte die Zahl der einer christlichen Kirche zugehörigen Lehrkräfte in Brandenburg nicht sehr groß sein.

Nach den Erfahrungen eines Jahres mit dem neuen Fach scheint die Einführung von Religion in den Grundschulen leichter zu gelingen als in der Oberstufe. Klar ist geworden, daß der Unterricht in den nächsten Jahren fast ausschließlich von den Katechetinnen und Katecheten getragen werden muß. Was das angesichts der wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Arbeitsfeld bedeutet, ist noch nicht abzusehen. Gelingt es nicht, RU als ordentliches Lehrfach in schulischer Verantwortung zu begründen und wird die durch die Kirche begonnene Praxis nach Berliner Beispiel sich als die bleibende Rechtsform in Brandenburg entwickeln, so wird viel schärfer als in anderen ostdeutschen Kirchen die Frage einer eigenen Arbeit mit Kindern in der Gemeinde zur Entscheidung anstehen. Neben der religionspädagogischen Begründung eines kirchlichen Unterrichts in der Schule wird die finanzielle Sicherung des katechetischen Dienstes in den Gemeinden und einer Ausbildung und Qualifizierung entscheidendes Gewicht gewinnen.

Religion im Lernbereich »Lebensgestaltung/Ethik/Religion«

Der Modellversuch LER verdankt sich u.a. einer Vorstellung von Schule, die einen Raum bietet, »in dem das persönliche Leben, die Erfahrungen und Bedürfnisse, die Befindlichkeiten und Gefühle der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen, wo Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Werten und Kulturen Gegenstand der Auseinandersetzung und des Gespräches sind.⁵« Auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit der DDR-Schule, die dies alles gerade ausschloß, hatten entsprechende Erwartungen an Schule eine große Anziehungskraft gerade bei denen, die Reli-

5 Gemeinsam leben lernen. Grundsatzpapier des Ministeriums zum Modellversuch, inzwischen mehrfach veröffentlicht, zuletzt: EvErz 45 (1993) 25-29.

gion als Bildungsinhalt neu in die Schule bringen wollten. Die Erprobung eines eigenen Lernbereiches zunächst für drei Jahre sollte Einsichten bringen, ob die religiöse Dimension des Lebens in anderer Weise in den Bildungsprozeß der Schule integriert werden könnte als durch Übernahme westdeutscher Praxis eines konfessionellen RU. »Das Bildungsministerium ist der Auffassung, daß die weltanschauliche Trennung von Schülerinnen und Schülern insbesondere in einem Lernbereich, in dem es um wesentliche Fragen des Lebens und menschlichen Zusammenlebens geht, den Herausforderungen der Gegenwart nicht mehr gerecht wird.«⁶ So wurde der Lernbereich für alle Schülerinnen und Schüler der ausgewählten Klassen 7 und 8 verpflichtend eingeführt. Es bestand die Hoffnung, daß sich die Kirchen mit ihrer religionspädagogischen Professionalität einbringen würden in die Gestaltung und vor allem auch inhaltlichen Durchdringung dieses Experimentes im Prozeß einer beginnenden Schulerneuerung in Ostdeutschland. Denn die inhaltliche Klärung des Leitbegriffes »Religion« in einem Lernbereich und eine didaktisch qualifizierte alltagsweltliche Aufschlüsselung von Religion im Blick auf alle Schülerinnen und Schüler wäre für die Religionspädagogik eine besondere Herausforderung in dem Modellversuch. Im Zuge der Kompromißfindung veränderte sich jedoch 1992 der ursprüngliche Ansatz des Lernbereiches an entscheidender Stelle. Es wurde eine Aufteilung in Integrations- und Differenzierungsphasen eingeführt, um dem Wunsch der Kirche nachzukommen, erkennbarer einen eigenen Anteil im Lernbereich als Religionsunterricht zu verantworten. In der Integrationsphase bleibt die Klasse beisammen, in der Differenzierungsphase kann gewählt werden zwischen Religion und Lebensgestaltung/Ethik. In den 16 Schulen (von den 41 am Versuch beteiligten Schulen), in denen die evangelische Kirche durch Katechetinnen, Pfarrer oder Gemeindepädagogen im Schuljahr 92/93 mitarbeitete, haben sich sehr unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit ergeben, stark abhängig von den beteiligten Personen. Durch die Verständigung bis zum Schuljahr 94/95 ist die Mitarbeit auf 29 Schulen erweitert worden.

Es gibt kirchliche Mitarbeiterinnen, die allein den Differenzierungsteil verantworten und kaum einen Gesprächszusammenhang mit den Lehrer:innen haben, die für den Integrationsteil verantwortlich sind, was für die Gestaltung eines Lernbereichs unbefriedigend sein muß. Dann gibt es Schulen, an denen kirchliche Mitarbeiter mit den Lehrern zusammen in einem Team arbeiten und eine eigentliche Differenzierung bisher ausfällt, da der kirchliche Mitarbeiter in fast allen Stunden anwesend und beteiligt ist. Andere Varianten wiederum bedeuten, daß gemeinsam geplant, aber getrennt unterrichtet wird. Das erste Jahr hat gezeigt, daß die unterrichtsorganisatorischen Probleme erheblich sind und es noch zu keiner befriedigenden schulpraktischen Lösung für die Differenzierung gekommen ist. Zugunsten der Erprobung könnten unterschiedliche Praxismodelle auch hilfreich sein, sie müßten aber begleitet und reflektiert werden.

Für die Lehrerinnen und Lehrer, die sich für den Lernbereich bei bereits laufendem Modellversuch weiterbilden müssen, bestehen deutliche Schwierigkeiten, die religiöse Dimension von Lebensfragen und Schülersituationen zu erschließen, wie es für den Lernbereich erforderlich wäre. So verwundert es nicht, daß sie mehrheitlich den Leitbegriff Religion als Religionskunde interpretieren.

Für die Auswahl der je zwei Lehrkräfte durch die Modellschulen selbst gab es nur die Vorgabe, keine früheren Lehrer des Faches Staatsbürgerkunde zu benennen. Auf dem Hintergrund der Tabuisierung von Religion in Schule und Lehrerbildung in der DDR-Volksbildung sind Rückfragen an die Qualifizierung der Lehrkräfte berechtigt. Es ist zu fragen, inwieweit sie in der Lage sind, gemeinsames Lernen in Aufnahme der Lebenssituationen der Jugendlichen didaktisch so zu strukturieren, daß die aktuellen Lebensfragen sich öffnen für Sinnfragen und dabei die in Alltagssituationen möglicherweise manifesten religiösen Sinndeutungen und Lebensformen entschlüsseln und einer Reflexion in der Klasse zugänglich machen. In diesem Sinne war die ursprüngliche Konzeption des Lernbereiches angelegt und durch den Begriff Religion gekennzeichnet. Die EKIBB strebte demgegenüber ein alternatives Pflichtangebot der ordentlichen Lehrfächer Religion und Ethik an, was als Kompromiß zu der Aufgliederung des Lernbereichs in Integrations- und Differenzierungsphase führte. Bei unterschiedlicher Rechtsauffassungen sind sich aber alle Beteiligten darin einig, daß Religion ein unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung ist. Was dies jedoch für ostdeutsche Schulentwicklung bedeutet, ist für das Land Brandenburg weiterhin offen und dürfte ein allgemeines Problem von Schule in einer pluralistischen Gesellschaft bedeuten.

Im ersten Jahr sammelten sich im Durchschnitt 12 Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges (bei zwei oder drei parallelen Klassen), die sich als Religionsgruppe konstituierten, wo eine Differenzierung angeboten wurde. Wie reagierten die Jugendlichen auf das Angebot von Religion unabhängig vom Differenzierungsteil? Sie verhielten sich mehrheitlich so, wie es bei ca. 80% einer konfessionslosen Bevölkerung und nach 40jähriger Aussparung des Themas Religion aus der Schule bzw. einer allein negativ besetzten Information zu erwarten war: Die Jugendlichen erkennen in einer religiösen Lebenspraxis oder religiösen Weltansicht nichts Bedeutsames für ihr Leben.

»Die Mehrzahl der Schüler kommt gern zum LER-Unterricht. Die Inhalte bestimmen wir meist auf Wunsch der Schüler. Themen wie Partnerschaft, Sexualität und Gruppenverhalten sind besonders gefragt. Gegenüber religiösen Themen herrscht bei den Schülern allerdings ziemlich große Ablehnung. Solche Inhalte flechten wir in andere Themen ein, so daß nicht gleich abgeblockt wird, oder behandeln sie zu den Kirchenfesten.« So urteilt eine Lehrerin nach ihrer Erfahrung im Modellversuch⁷. Eine andere Lehrerin urteilt über ihre 7. Klasse am Gymnasium so: »Wir müssen die Religion durch die Hintertür hereinschmuggeln, sonst kann

man sie den Schülern nicht verkaufen.« Welches Verständnis von Religion und von der eigenen pädagogischen Arbeit wird hier sichtbar? Zu den Themenvorschlägen heißt es: »Sexualität, Alkohol, Werbung und Fernsehen sind Themen, die die Jugendlichen auf den Plan gesetzt haben – Schuld, Gewissen und Seele sind Vorschläge, die von Lehrerseite hinzukommen.«⁸

Positiv gewendet könnte diese Situation bedeuten: Religion im Pflichtlernbereich LER verpflichtet die Lehrerin und den Lehrer, erste Begegnungen mit Religion auch für diejenigen zu ermöglichen, denen dieses Stichwort völlig uninteressant, zumindest nicht lebensrelevant erscheint oder negativ besetzt ist. Die Interessenlage der Jugendlichen ist auf lebenspraktische Themen gerichtet. Offen ist, inwieweit die Lehrer oder die wenigen christlichen Schüler in den Klassen die religiöse Sicht bei den verhandelten Lebensfragen elementar und lebensrelevant in den Lernprozeß einzubringen in der Lage sind. Damit wird ein Problem sichtbar, das die Konstruktion des Differenzierungsteiles betrifft. Wenn im Differenzierungsteil die Mehrheit der Jugendlichen Lebensgestaltung/Ethik wählen, welche lebensrelevanten Probleme werden dann im Religionsunterricht verhandelt und welche in Lebensgestaltung/Ethik? Sind z. B. die Themen Sexualität, Partnerschaft oder Fernsehen keine Themen des RU? Das scheint der Lehrerin nicht ganz klar zu sein, die von einem Gegenüber solcher Themen zu »religiösen Themen« spricht. Diese Schwierigkeit weist einerseits hin auf den ursprünglichen Ansatz des Lernbereiches, in dem themenbezogen differenziert werden sollte und nicht zwischen Religion einerseits und Lebensgestaltung/Ethik andererseits. Bei der gemeinsamen Verhandlung des Themas Sexualität z.B. wäre es durchaus sinnvoll, sich in einem Kurs oder in einer Lerngruppe den christlichen Zugängen zum Thema unterrichtlich zuzuwenden. Ein ausgegliederter Differenzierungsteil leistet offenbar der Vorstellung Vorschub, es gebe ausgesonderte religiöse Themen, die nur für eine Minderheit bildungsrelevant sind. Andererseits spricht aus dem Urteil der Lehrerin ein verengtes Verständnis von Religion, und dies kann ein Hinweis sein auf die mangelnde eigene Auseinandersetzung mit Religion.

Schon die Anfangserfahrungen des ersten Jahres haben also das Problem zugespitzt: Was meint Religion im Lebenszusammenhang Schule für alle Schülerinnen und Schüler? Gibt es eine Beschäftigung mit Religion, die allen zumutbar ist und zum Bildungsauftrag der Schule gehört? Gibt es ein Recht aller Mädchen und Jungen (im Sinne von Art. 4 GG), mit dem Thema Religion befaßt zu werden, um in der Vielfalt des Lebens zurechtzukommen, sowohl mit den kulturellen Prägungen als auch mit den Lebensauffassungen und Lebensformen anderer Menschen, die mit ihnen in der Gesellschaft zusammenleben? Die Annahme bei der Konzipierung des Lernbereiches war, daß sich der Prozeß der eigenen religiösen Identi-

tätsbildung innerhalb einer auf Dialog angelegten gemeinsamen Lernbewegung vollziehen kann. Es wird zu beobachten sein, wie sich Verstehen religiöser Lebensformen vollzieht und was angesichts einer Zusammensetzung der Schulklassen von im Durchschnitt ca. 80% Kindern und Jugendlichen ohne religiöse Bindung und Vorerfahrung Bildungsmitverantwortung von Kirchen heißt. Die Anfangserfahrungen mit Religion in den Schulen Brandenburgs verschärfen Fragestellungen, die dringend allgemeiner religionspädagogischer Bearbeitung bedürfen.

Schon jetzt richten sich gelegentlich Gedanken auf die Zeit nach dem Modellversuch. Der Minister hat vor der Synode der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg im Frühjahr 93 bereits eine Option ausgesprochen: Der Modellversuch soll nicht verstanden werden als »Vorgewinnahme vollendeter Tatsachen«, wohl aber als ein »Versuch, einen neuen Zugang zu Fragen und Problemen junger Menschen in dieser Zeit zu gewinnen. Ich bin sicher, daß ev. Kirche und Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sich mit vielen Lehrkräften an dieser Stelle treffen. Erst am Ende der Versuchsphase wird zu entscheiden sein, ob LER in dieser oder einer anderen Form auch als Pflichtfach Eingang in die brandenburgischen Schulen findet. Dies sage ich, auch wenn die Landesregierung mit der festen Absicht angetreten ist, nach erfolgreichem Probedurchlauf von LER den Regelbetrieb folgen zu lassen. Jetzt bereits abschließende Bewertungen vorzunehmen, wäre dennoch verfrüht und verfehlt. Es sollte unser gemeinsames Anliegen sein, dem Modellversuch zum Erfolg zu verhelfen, auch wenn wir uns in manchen Fragen vielleicht nicht einigen können.«⁹

Damit ist noch einmal die im Grundgesetz in Art. 7 festgeschriebene gemeinsame Verantwortung von Staat und Kirche für Religion in der Schule angesprochen. Ob sich diese gemeinsame Verantwortung anders als in der Ausprägung eines konfessionell bestimmten und damit nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler relevanten Unterrichtes schulisch so gestalten läßt, daß einerseits die beiden Verantwortlichkeiten klar begrenzt und darin profiliert erhalten bleiben, andererseits Religion für alle Schülerinnen und Schüler bildungsrelevant wird, ist eine über die Grenzen Brandenburgs hinaus lebhaft interessierende Frage.

Religionsphilosophische Schulwoche

Hingewiesen sei zum Abschluß auf eine andere Form, Religion in den Schulen Brandenburgs zum Gegenstand gemeinsamen Lernens zu machen. Es handelt sich um zeitlich begrenzte, thematisch konzentrierte und in Zusammenarbeit von Kirchengemeinde und Schule vorbereitete Schulaktivitäten. Mit Schulwochen und ähnlichen Veranstaltungen werden Arbeitsformen aufgenommen, die sich einerseits der pädagogischen Möglichkeiten von Schule bedienen, den fach- und stundengeteilten Unterricht zu verändern zugunsten zusammenhängender Reflexion und Arbeitszeiten. Andererseits speist sich dieses Vorhaben aus Erfahrungen,

wie sie besonders 1990 gemacht wurden: Kirchliche Mitarbeiter waren eingeladen, in Schulen über Kirche, Gott und die Welt zu reden und einen ersten Informationsbedarf zu befriedigen. Geblieben sind davon Vorstellungen gemeinsamer Angebote, erwachsen aus der Nachbarschaft von Kirche und Schule. Als Vorteil hat sich ergeben, daß sie jeweils generell offen für alle Schülerinnen und Schüler sind, die gemeinsame Trägerschaft praktisches Lernen ermöglicht und Konfessionsgrenzen keine Rolle spielen müssen.

Beispielsweise hatte die religionsphilosophische Schulwoche in einem Gymnasium in Potsdam der Schülerpfarrer in Brandenburg, eine Jugendgruppe einer Kirchengemeinde und der Direktor und eine Lehrerin des Gymnasiums vorbereitet.¹⁰ Die hohe Beteiligung der Jugendlichen an den Vorträgen und den Gruppengesprächen bestärkte die Initiatoren, vergleichbare Angebote zu planen.

Religion gehört im Land Brandenburg seit der politischen Vereinigung Deutschlands zu den bildungs- und kirchenpolitischen Streitthemen. Die Anfangserfahrungen sind nicht entmutigend, weisen aber auf einen hohen Klärungsbedarf. Daß Religion zum Bildungsauftrag der Schule gehört, sollte im Interesse der Schülerinnen und Schüler unbestritten sein. Offen ist nach wie vor, wie dem zu entsprechen ist.

Dr. Götz Doyé ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Comenius-Instituts / Arbeitsstelle Berlin.

10 K. Fischer, Bericht über eine religionsphilosophische Schulwoche, *ChrL* 45 (1992) 504-507.